

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 93 (1975)
Heft: 27

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umschau

Cité universitaire de Lausanne-Dorigny

In der SBZ 1975, H. 23, sind im Abschnitt «Les Facultés des Sciences humaines» folgende Richtigstellungen anzubringen: S. 353, Spalte 2 unten muss es heißen: Die gesamte oberirdische Nutzfläche beträgt 10 366 m², auf einen Studierenden entfallen 6,4 m². In der Planlegende auf S. 354 kennzeichnet die Ziffer 12 das Schlösschen von Dorigny. Auf derselben Seite ist in Spalte 1, die zweite Zeile zu ergänzen: ... mit einer Nutzfläche von 3458 m². Die Gesamt-nutzfläche beträgt ... Auf Seite 359 ist Spalte 2 zu korrigieren: ETE (N. Splivallo).

DK 727.3:378.962

Gemeinden im Einflussbereich der Agglomeration von Genf

Die acht Waadtländer Gemeinden am Genfersee in der Nähe der Grenze Genf-Waadt, nämlich Mies, Chavannes-des-Bois, Tannay, Commugny, Coppet, Chavannes-de-Bogis, Founex und Bogis-Bossey, bilden zusammen eine kleine Region, welche unter dem Namen «Terre sainte» bekannt ist. Vor kurzem veranstalteten diese Gemeinden eine Orientierungsversammlung unter der Leitung von Paul Thomann, Syndic von Commugny, um über den Fortschritt der Studien und der schon ausgeführten Projekte im Rahmen der Zusammenarbeit dieser Gemeinden zu berichten. Vor allem im Bereich der Erschliessung (Abwasserreinigung, Wasserversorgung) können sie auf eine erfolgreiche, bereits seit längerer Zeit währende Zusammenarbeit zurückblicken. Eine Ausweitung der Koordinatlon zwischen den Gemeinden, so betonte der Syndic von Commugny, könnte zu einem teilweisen Abbau der Gemeindeautonomie führen. Auf der anderen Seite sei aber die regionalplanerische Lösung gemeinsamer Aufgaben der Gemeinden in diesem Bereich des Kantons Waadt die einzige Möglichkeit, eine Eigenständigkeit zu bewahren, die es erlaubt, aus eigener Sicht die grossen Linien der Entwicklung und der Zukunft dieser Region zu umschreiben.

Dass die Gemeinden ihre Aufgaben auf bestimmten Gebieten nur noch gemeinsam lösen können, zeigt eine Studie über den Verkehr. Der Grad der Motorisierung der Region von «Terre sainte» ist grösser als derjenige des Kantons Genf. Diese Situation erklärt sich aus einem Mangel öffentlicher Transportmittel. Die Untersuchung über die Verkehrslage in diesem Gebiet stellt fest, dass es sich die Bevölkerung dieser Gemeinden dank einem relativ hohen Einkommen leisten kann, mit dem Privatauto zur Arbeit zu gehen. 70% der Bevölkerung suchen denn auch ihre Arbeitsplätze im Kanton Genf auf. Aus diesem Grunde wird die Frage untersucht, wie die Gemeinden den Ausbau ihrer Strassen auf ein gemeinsames Ziel hin koordinieren können.

Aber auch die Siedlungsplanung der Gemeinden der «Terre sainte», die ganz besonders der Sogwirkung der Agglomeration Genf ausgesetzt sind, bedarf eines Konzeptes, das erlaubt, die Ortspläne der Gemeinden zu koordinieren.

Das Beispiel der «Terre sainte» zeigt das Bedürfnis von Gemeinden im Einflussbereich einer Agglomeration, ihre Aufgaben nach einem gemeinsamen Konzept zu lösen und ihre Entwicklung auf ein gemeinsames Ziel hin zu steuern. Dies geschieht aus der Einsicht heraus, dass jede Einzel-lösung einer Gemeinde sowohl ihr selbst wie auch den Nachbargemeinden Nachteile bringen könnte. DK 711.4 VLP

Schweiz. Vereinigung für Gesundheitstechnik

Resolution

Anlässlich ihrer 60. Generalversammlung vom 21. März 1975 in Lausanne hat die Schweiz. Vereinigung für Gesundheitstechnik, die älteste Umweltschutzorganisation in der Schweiz (Gründungsjahr 1917), die nachstehende Resolution verabschiedet: Sie begrüßt die umfassende Formulierung des Entwurfes zum eidgenössischen Umweltschutzgesetz. Wir haben im positiven Sinne die Stellungnahme zu diesem Gesetz beim Bundesrat eingereicht, und wir hoffen nun sehr, dass dem künftigen Gesetz eine rasche Verwirklichung zuteil wird. Wir sind allerdings etwas besorgt über die zum Teil recht unsachlichen und zu einseitigen Einwände gegen den Gesetzesvorentwurf. Wir sind uns bewusst, dass es im heutigen Zeitpunkt verschiedene andere grosse Aufgaben zu bewältigen gilt. Dies darf aber keinesfalls dazu führen, dass der verfassungsmässige Auftrag auf dem Gebiete des Umweltschutzes in irgend einer Art und Weise eingeschränkt wird. Unsere Wirtschaft wie auch unsere Gesellschaft kann nur bestehen bleiben, wenn alle Anstrengungen unternommen werden, um die natürlichen Lebensgrundlagen bestmöglich zu erhalten. Vielerorts sind die Belastungen des Menschen und seiner natürlichen Umwelt als Folge der ungezügelten technischen Entwicklung an den Grenzen des Tragbaren angelangt. Teilweise sind diese Grenzen auch bereits überschritten worden, so dass wir es als dringend notwenig erachten, dass das künftige Umweltschutzgesetz in der vorliegenden Form, unter Beibehaltung der umfassenden Betrachtungsweise und den in ihm enthaltenen Kompetenz-zuteilungen, verwirklicht werden kann. Wir richten daher den Appell an den Bundesrat, die Bundesstellen sowie an die eidgenössischen Räte, sich mit vollem Einsatz hinter dieses Bundesgesetz zu stellen.

DK 061.2:628

Zwei neue Bestellungen auf dem Nuklearsektor

Die Florida Power & Light Co. (FP & L) Miami, hat der Westinghouse einen Auftrag für zwei Kernreaktoren und die Herstellung der dazugehörigen Brennstoffelemente im Gesamtwert von über 100 Mio \$ erteilt. Die Reaktoren, mit einer Nennleistung von je 1150 MW, sollen in einem neuen Kernkraftwerk der FP & L installiert werden. Es handelt sich um Druckwasserreaktoren ähnlicher Konstruktion wie jene, die schon früher bei Westinghouse gekauft worden waren und seit 1972 in Turkey Point für das Netz der FP & L in Betrieb sind. Der Betrieb dieser neuen Anlagen auf einem Gelände in South Dade County ungefähr 30 Meilen südlich von Miami ist für die achtziger Jahre vorgesehen.

DK 621.039.5

Zwei neue Atomkraftwerke in Europa

Schweden

Das Atomkraftwerk Ringhals 2 in Schweden wurde Ende April 1975 offiziell in Betrieb genommen. Mit einer Leistung von 820 MW handelt es sich um das bisher grösste Atomkraftwerk Schwedens. Außerdem ist es die erste Zentrale, die mit einem Druckwasserreaktor von Westinghouse ausgerüstet ist. Die Bauarbeiten begannen im Februar 1970 auf Rechnung der schwedischen Elektrizitätswirtschaftsbehörden.

Belgien

Was das belgische Atomkraftwerk Doel 1 (420 MW) in der Umgebung von Antwerpen betrifft, das ebenfalls mit einem Druckwasserreaktor von Westinghouse ausgerüstet ist, erreichte die Energieproduktion Ende April einen Monat nach der von den Behörden zugelassenen vollen Brennstoffladung rd. 1 Mio MWh.

DK 621.039.5

Versicherungsprämie für US-Atomkraftwerke herabgesetzt

Die bisher überaus günstigen Erfahrungen mit amerikanischen Atomkraftwerken haben zu einer Herabsetzung der Prämien für ihre Haftpflichtversicherung geführt. Alle Versicherungsgesellschaften, die derartige Verträge abschließen, sind in zwei grossen Pools zusammengefasst: der Nuclear Energy Liability – Property Insurance Ass. und der Mutual Atomic Energy Liability Underwriters. Diese beiden Pools geben jetzt bekannt, dass sie – rückwirkend auf den 1. Januar 1975 – die Haftpflichtprämien für Beträge über 100 Mio \$ um 20 % herabgesetzt haben.

Ein Sprecher der Versicherungspools gab zwei Gründe für die Verbilligung an: die erwiesene ausserordentliche Sicherheit der Atomkraftwerke und eine Studie, die *Norman Rasmussen*, Professor am Massachusetts Institute of Technology, im Auftrag einer Bundesbehörde durchgeführt hat. Aufgrund eingehender Untersuchungen und Rechnungen schloss Rasmussen, dass die Wahrscheinlichkeit eines Unfalls in einem Kernkraftwerk, der zu wesentlichen Gesundheits- oder Sachschäden ausserhalb der Betriebe führen könnte, minimal sei.

Die beiden Pools decken alle Atomkraftwerke und nahezu alle privaten Atomreaktoren, die zu Forschungszwecken verwendet werden. Seit ihrer Gründung im Jahre 1957 ist bei den Pools kein einziger Schadenanspruch im Zusammenhang mit dem Betrieb von Kernreaktoren aus den Kreisen der Allgemeinheit eingebracht worden. Gegenwärtig gibt es in den USA 54 Atomkraftwerke und etwa 250 Forschungs-Kernreaktoren.

Eine Atomgesetznovelle, die wahrscheinlich noch 1975 verabschiedet wird, sieht für die Bundesrepublik vor, dass die Betreiber einheitlich mit 1 Mrd DM für Gefährdungen aus dem Betrieb der Anlage haften. Wie die Allianz-Versicherung, München, mitteilte, die als massgebliches Mitglied der Deutschen Kernreaktor-Versicherungsgesellschaft angehört, würde dieser Betrag je zur Hälfte von der Privatwirtschaft und vom Staat getragen. Zurzeit sind die deutschen Kernkraftwerke mit unterschiedlichen Summen haftpflichtversichert.

DK 621.039.5:368.86

Eidg. Technische Hochschule Zürich

Dr. Hellmut H. Schmid, o. Professor für Photogrammetrie

Hellmut Heinrich Schmid, geboren 1914 in Dresden, studierte nach dem Abitur von 1934 bis 1938 Vermessungskunde an der Technischen Hochschule in Dresden bis zum Diplom. Nach kurzem Wehrdienst kehrte er als Assistent an die Technische Hochschule Dresden zurück, wo er an Problemen der Luftbildtriangulation arbeitete und 1941 zum Dr. Ing. promovierte. Ab Herbst 1941 betreute er bei der Raketenentwicklung in Peenemünde vermessungstechnische und geodätische Aufgaben.

Im Jahre 1945 wanderte Dr. Schmid mit der von Werner von Braun geführten Gruppe nach den USA aus. Auf amerikanischen Raketenversuchsplätzen war er als Leiter der Flugbahnvermessung tätig, ab 1950 bei den «Ballistic Research Laboratories». Er entwickelte dort präzisere Auswertverfahren für die analytische Photogrammetrie, aber auch in Zusammenarbeit mit einer schweizerischen Unternehmung neuartige Photovermessungsinstrumente. Seit 1962 war er bei amerikanischen geodätischen Behörden tätig, ab 1964 als Direktor für Forschung und Entwicklung bei der «US National Geodetic Survey». In dieser Zeit war er hauptsächlich mit der Verwirklichung des von ihm vor-

geschlagenen Projektes beschäftigt, ein weltweites geodätisches Kontrollpunktsystem mit Hilfe der Satellitentriangulation zu schaffen.

Dazu kamen weitere Forschungs- und Entwicklungsarbeiten für die geodätische Erfassung des amerikanischen Kontinentes, die Anwendung der Satellitengeodäsie und die Schaffung eines modernen geodätischen Weltsystems. Als Leiter einer NASA-Forschungsgruppe arbeitete er an der Erstellung eines geodätischen Bezugssystems für den Mond.

Dr. Schmid ist Träger zahlreicher Ehrungen durch wissenschaftliche Gesellschaften und Behörden. Zum ordentlichen Professor für Photogrammetrie an der ETH Zürich wurde er auf 1. April 1974 gewählt.

Für den Unterricht in Photogrammetrie im Rahmen der Ausbildung der Kultur- und Vermessingenieurinnen strebt Prof. Schmid an, dem Studierenden tiefgehendes Verständnis über den geometrischen Inhalt des dem photogrammetrischen Messprinzip zugrundeliegenden mathematischen Modells zu vermitteln, um ihn im Berufseinsatz zu befähigen, die messtechnischen und ökonomischen Anwendungsmöglichkeiten optimal zu beurteilen. Weiteres Unterrichtsziel ist die Vermittlung guter fehlertheoretischer Kenntnisse in bezug auf die der photogrammetrischen Methode eigenen Fehlergesetze, also die korrekte statistische Behandlung des Beobachtungsmaterials, vor allem im Hinblick auf die immer mehr angewendete elektronische Datenverarbeitung. Dazu gehören auch Kenntnisse über die physikalischen Einflüsse, die die Informationssammlung (die photogrammetrische Aufnahme) und die Auswertung des Bildinhalts beeinflussen.

Forschungs- und Entwicklungsaufgaben richten sich auf die Vertiefung der theoretischen Kenntnisse über die gegenwärtigen limitierenden Komponenten der photogrammetrischen Methode, sowohl in bezug auf das Aufnahmegerätarium als auch auf die in Form von Analog-Rechnern in der Praxis weit verbreiteten Auswertegeräte. Die Photogrammetrie muss zur Präzisionsmethode für die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten weiterentwickelt und wirtschaftlich optimiert werden.

Neue Privatdozenten

Der Präsident der ETH Zürich hat auf Antrag der Abteilungen für Forstwirtschaft, für Chemie, für Naturwissenschaften und für Mathematik und Physik folgende Habilitationen genehmigt:

- Dr. Mihaly Bariska (1936), administrativer Leiter des Laboratoriums Binzstrasse des Instituts für mikrotechnologische Holzforschung, für das Lehrgebiet «Ausgewählte Kapitel aus dem Gebiet der Holztechnologie»
- Dr. Hans-Beat Bürgi (1942), Oberassistent am Laboratorium für anorganische Chemie, für das Lehrgebiet «Allgemeine und strukturelle Chemie»
- Dr. Thomas Clerc (1934), Oberassistent am Laboratorium für organische Chemie, für das Lehrgebiet «Analytische Chemie»
- Dr. Tae-Kyu Ha (1937), Oberassistent und Lehrbeauftragter am Labor für physikalische Chemie, für das Lehrgebiet «Numerische Methoden der Quantenchemie»
- Dr. Ursula Leemann (1936), wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für allgemeine Botanik, für das Lehrgebiet «Zytochemie»
- Dr. Hans Chr. Walter (1937), wissenschaftlicher Mitarbeiter am SIN, für das Lehrgebiet «Experimentelle Mittelenergie- und Kernphysik».